

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 844/2022 vom 03.08.2022

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Kreisverwaltung Recklinghausen
Der Landrat

Aktenzeichen:
70.5 G 562.0044/21/8.11.2.4

Änderung einer Abfallbehandlungs- und Abfallanlage an der Elbestraße 23 in Marl

Die Firma Franz-Josef Kipp GmbH & Co.KG, Lise-Meitner-Straße 3, 46569 Hünxe hat am 16.11.2021 einen Antrag zur wesentlichen Änderung der vorhandenen Abfallbehandlungs- und Abfallanlage auf dem Grundstück Elbestraße 23 in Marl (Gemarkung Marl, Flur 8, 13, Flurstücke 97, 118, 152) vorgelegt.

Gegenstand des Änderungsantrags ist die Neuordnung der Betriebseinheiten, geänderte Lagerung innerhalb der Fahrsiloanlage, Entfall der Ziffer 8.5.2 des Anhang 1 der 4. BImSchV, Aktualisierung des Annahmekatalogs sowie die Flächenvergrößerung beim vorhandenen Schrottlagerplatz (ohne Lagermengen- oder Durchsatzerhöhung).

Die Abfallbehandlungs- und Abfallanlage fällt unter die Ziffern 8.11.2.4, 8.12.2, 8.12.3.2 sowie 8.15.3 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen). Die wesentliche Änderung einer solchen Anlage bedarf einer Genehmigung nach den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Gleichzeitig fällt das Vorhaben der geplanten Änderung der Lageranlage für Schrotte unter die Ziffer 8.7.1.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVPG). Für das Vorhaben wurde ein Prüfungsverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 9 UVPG in Verbindung mit § 7 UVPG durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

Die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Kreis Recklinghausen, 02.08.2022

Der Landrat

I.A.

Gez.

Fischer